

A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

----- BAUGRENZE

I 1 VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE

II 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE



BAUFELD 1:
GEBÄUDETEIL MIT SATTELDACH
VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG UND LAGE.
DIE IM BAUFENSTER DARGESTELLTEN BAUKÖRPER SIND
ENTSPRECHEND DEN ÄUSSEREN ABMESSUNGEN GEMÄSS
DEN VORGABEN DER PLANLICHEN ANLAGE UNTER
PUNKT 5 EXAKT SO ZU ERRICHTEN.



BAUFELD 2 UND 3:
GEBÄUDETEIL MIT PULTDACH ODER SATTELDACH
VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG UND LAGE.



VERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE WEGE



INTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE:
EXTENSIVE STREUOBSTWIESE



ZU ERHALTENDE GEHÖLZE